

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Sandra Kleber

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Beendigung des Arbeitsverhältnisses - Konsequenzen

im Sozial-, Arbeits- und Steuerrecht

Deutsche Anwaltsakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Das neue elektronische Mahnverfahren

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Arbeitsrecht und Steuerrecht 2008 - Schnittstellen und

aktuelle Änderungen

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminare, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderen unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

DeutscherAnwaltVerein



Präsident des DAV
Berlin, den 13. März 2009